

042. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages, 12.10.2011

REDE von MdL Klaus Bartl in der heutigen Aktuellen Debatte des Sächsischen Landtags auf Antrag der CDU/FDP-Koalitionsfraktionen zum Thema „Grundrecht auf Versammlungsfreiheit achten – keine Gewaltschulungsseminare an sächsischen Hochschulen“

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Präsident,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

Art. 8 GG und Art. 23 der Sächsischen Verfassung haben den eindeutig gleichen Wortlaut.

In Absatz 1 heißt es jeweils:

„Alle haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis **friedlich** und **ohne Waffen** zu versammeln.“

Absatz 2 lautet:

„Für Versammlungen unter freiem Himmel **kann** dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.“

Was das Problem inzwischen speziell dieses Freistaates Sachsen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist, auch das reflektieren die beiden bisherigen Wortbeiträge der Redner der Koalitionsfraktionen: Sie haben dieses „**kann**“ inzwischen unter der Hand zum „**muss**“ umstilisiert. Sie denken fortwährend darüber nach, wie Sie Menschen davon abschrecken können, dieses Recht dann wahrzunehmen, wenn Sie über Zweck, Sinn, Zielsetzung und Inhalt der betreffenden kollektiven Meinungsäußerung nicht die Deutungshoheit haben.

Sie rüsten, seit diese Koalition besteht, unablässig gegen die Versammlungsfreiheit auf, haben sich schon im Koalitionsvertrag darauf eingeschworen, punktgenau eine „lex Dresden“ zu basteln, die Ihnen den Rahmen und die Handhabe liefern sollte, in Ihrer Einteilung von „rechts“ und „links“, von „gemäßigt“ oder „radikal“ zu entscheiden, wann, wo, wer, wie, gegen wen demonstrieren darf oder nicht.

Das Problem sind nicht die meist jungen Leute, die sich am vergangenen Wochenende an der TU Dresden versammelt haben. Das Problem für die Versammlungsfreiheit sind Sie!

Das Problem ist Ihre **Extremismuskonzeption**, die Sie ins Versammlungsrecht transformiert haben und die zudem noch extrem einäugig ist. Sie haben entschieden, wer - jedenfalls derzeit - die Mitte ist, nämlich CDU und FDP und deren Wählerschaft. Wer nicht Ihr Parteibuch hat, nicht mit Ihnen sympathisiert oder Sie nicht sonst irgendwie für wichtig hält, wird zum Extremisten erklärt, wobei Sie den Extremismus von links längst als die größere Gefahr ausgemacht haben und sich darauf konzentrieren, qua Versammlungs-

recht und qua repressivem Instrumentarium des Staates jene zu bekämpfen, die es als einen unerträglichen Widerspruch zum Grundgesetz empfinden, wenn alljährlich um den 13. Februar in Dresden und am 5. März in Chemnitz und um den 16. April in Plauen Nazis aufmarschieren, vor allem in Dresden zur europaweit größten Bekundung des Missbrauchs des Gedenktages an die Konsequenzen des vom Hitlerfaschismus vom Zaun gebrochenen 2. Weltkrieges mit all seinem Grauen, den Morden, dem Töten und dem Elend.

Schon weit vor 2010 haben Sie entschieden, wem es **nicht** zusteht, gegen die aufmarschierenden Neonazis ihr Recht auf Versammlungsfreiheit in Gestalt von Gegendemonstrationen wahrzunehmen. Für legitim war nur die Menschenkette der Oberbürgermeisterin erklärt.

Ab 2010 haben Sie begonnen, völlig friedlich eingestellte Versammlungsteilnehmer und Initiatoren zu kriminalisieren, siehe die Durchsuchung der Landesgeschäftsstelle in der Großenhainer Straße wegen dort aufbewahrter Plakate und Blockadeaufrufen des „Bündnis Dresden-nazifrei“.

Dann haben Sie dieses bescheuerte Versammlungsgesetz hingezaubert, das Ihnen der Sächsische Verfassungsgerichtshof schon aus formellen Gründen wegen Verfassungswidrigkeit im April diesen Jahres in Gänze weggeurteilt hat. Und während der Geltung dieses **nichtigen** Gesetzes führen Sie nicht nur rückwirkend aus dem Jahr 2010 gegen 4 Fraktionsvorsitzende der LINKEN, darunter André Hahn, absurde Strafverfahren bzw. heißen diese gut, unterstützen sie durch die beabsichtigte Aufhebung der Immunität. Dieses nichtige Gesetz war auch Ihre Handlungsgrundlage für den extensiven Verfolgungseifer, den Sie am 19. Februar 2011 und in dessen Vorfeld sowie Nachbereitung entwickelt oder gutgeheißen haben, was dazu geführt hat, dass dieser Freistaat Sachsen inzwischen als rechtsstaatlich fragwürdiges Bundesland in aller Munde ist.

Und statt einzuhalten, wenigstens, nachdem Sie jetzt auch die ersten richterlichen Bescheinigungen auf dem Tisch haben, dass Hausdurchsuchungen, Festnahmen, Razzien, wie etwa die vom 19.02.2011 abends im Haus der Begegnung rechtswidrig gewesen sind, statt in den offenen, konstruktiven Diskurs mit all jenen einzutreten, die wie Sie hoffentlich auch, den Missbrauch des 13. Februar für neonazistische Aufmärsche als unerträglich erachten, denunzieren Sie wieder.

Als ob es kein Recht auf Gegendemonstration als zum Kernbereich der Versammlungsfreiheit gehörendes Gut gibt, als ob nicht in dieser Gesellschaft ein höchst intensiver Diskurs darüber läuft, was an **friedlichen**, zivilgesellschaftlichem Widerstand notwendig, zulässig und gerechtfertigt ist, schwadronieren Sie von „offenem Aufruf zum Rechts- und Verfassungsbruch“, wie etwa in Ihrer Presseerklärung der Kollege Karabinski vom 9. Oktober geschehen.

Sie schrecken auch nicht davor zurück, gleich noch die Brandanschläge von Berlin zu bemühen, mit in die Debatte reinzuholen und so zu tun, als ob es um zwei Seiten der gleichen Medaille ginge.

Selbst der Berliner Verfassungsschutz hat laut dpa am gestrigen Tag erklärt, dass er davon ausgeht, dass hinter den Brandanschlägen auf den Brandanschlägen auf dem Berliner Hauptbahnhof eine „isolierte Einzelgruppe“ steckt! Wörtlich:

„Derartige Angriffe auf Infrastruktur mit dem Ziel, maximalen Schaden zu verursachen, sind auch für die gewaltbereite Szene in Berlin eine Besonderheit.“, so die Verfassungsschutzchefin Claudia Schmied laut Berliner Tagesspiegel in der heutigen Mittwochausgabe.

Was eigentlich dahinter steckt: Sie wollen nicht Lüchow-Danneberg, nicht Anti-Atomkraftbewegung, Sie wollen nicht Stuttgart 21, Sie wollen keine massenhaften Gegenkundgebungen auf Sicht und Hörweite gegen Neonazis in Dresden. Sie wollen Ruhe im Schiff.